



ULTRATANKS

Rue du Vivier, 67 | 6690 - VIELSALM
TUS-129 | www.ultratanks.be

Poteauer Straße 90 – 4780 RECHT / SAINT VITH
Rue du Vivier 67 – 6690 VIELSALM / RENCHEUX
Tel: 0479/797130

info@ultratanks.be

Zulassungsnummer: TUS-129 (gültig bis 29/07/2024)

MwSt.: BE434 948 592

Angaben zum Betreiber des Behälters:

- Eigentümer, Mieter, Andere, (bitte angeben).....
- Name, Vorname, Adresse, MwSt. Nr.:
Mermann Edgard
Bohlferskreuz 1
4750 Weywacht
04951 256250

Bescheinigungsnummer: 2020/010 Kontrolldatum: 20/01/2020

Dichtheits- und Konformitätsprüfung eines Heizöltanks

Name des Technikers: Stein Kuhl

Lage des Behälters und des Zubehörs:

- Adresse: Bohlferskreuz 1 - 4750 Weywacht
- Aufstellungsplan: JA (siehe Anlage) - NEIN / Andere Informationen (falls vorhanden, bitte angeben):

Behälter:

- Betriebsgenehmigung (streichen und/oder Zutreffendes ergänzen): NEIN - JA: Ausstellungs- + Verfallsdatum + Nr.:
- Erklärung an die Gemeindeverwaltung: NEIN - JA: Datum:
- genehmigtes und / oder tatsächliches Fassungsvermögen: 5000 Liter
- Aufstellungsjahr: 2000
- Herkunft des Behälters und Herstellungsnummer: ?
- vorige Dichtheitsbescheinigung: NEIN - JA (ergänzen):
- Höhe der Flüssigkeit im Behälter cm
- Behältertyp (einkreisen bzw. ergänzen)
 - Modell: zylindrisch - quaderförmig - oval
 - Oberirdisch/unterirdisch: In einem Raum - in einer Grube / draußen
 - Art der Wände: einwandig - doppelwandig
 - Doppelschutz: Auffangbecken - Grube
 - Material: Metall - Polyester - Glasfasern - Andere:
 - Abmessungen:

Konformitätsprüfung:

- Sichtprüfung des Behälters am Brenner: OK - nicht OK: Bemerkung:
- Brennerbetrieb: nicht zutreffend - OK - nicht OK: zu überwachen / Bemerkung:
- Verschmutzung außerhalb des Behälters: nein - ja (bitte angeben):
- Mannloch: Dichtheit und Befestigung des Deckels: OK - nicht OK: zu überwachen / Bemerkung:
- Kontrollschacht: Allgemeinzustand: OK - nicht OK: zu überwachen / Bemerkung:
- Anschlüsse: OK - nicht OK: zu überwachen / Bemerkung:
- Abfüllleitung: OK - nicht OK: zu überwachen / Bemerkung:
- Lüftungskanal: OK - nicht OK: zu überwachen / Bemerkung:
- Saug- und Rücklaufleitungen (sichtbare Teile): OK - nicht OK: zu überwachen / Bemerkung:
- Becken: Ok - nicht OK: zu überwachen / Bemerkung:
- Prüfung des Inneren, falls Säuberung vorgenommen wurde: OK - nicht OK: Bemerkung:
- Anwesenheit von Wasser und Schlamm: vor dem Test: NEIN-JA: cm / nach dem Test: NEIN-JA: cm
 - Säuregehalt: pH = =>
 - Leitfähigkeit µS/cm =>
- Überlaufschutz: nicht vorhanden - Pfeife 95% - Sonde 98% => Test: OK - nicht OK: Bemerkung:
- Füllstandzähler: NEIN - JA: Stange - Schwimmer - Luftdruckzähler - elektronischer Zähler
- Leckfeststellungssystem: NEIN - JA: Typ: Montage: OK - nicht OK:
Test: OK - nicht OK: Bemerkung:
- Unterirdischer Metallbehälter: Potenzial: V - Bemerkung:
- Ultraschalltest:
 - Gerät: STD270. Seriennummer: 273140022 / geprüft am 13/08/2019 von SDT Ultrasound Solutions
 - Betriebstest vor der Prüfung:
 - Sonde Rot: Ref. = 4,7 dB - OK - nicht OK
 - Sonde Schwarz: Ref. = 3,6 dB OK - nicht OK
 - Ergebnis des Dichtheitstests:
 - Erreichter Unterdruck (mbar): 250
 - dB Flüssigkeit (rot): -4,3 dB Luftraum (schwarz): -3,4
 - Dauer: 15 Minuten

- Oberirdischer Behälter: Wandstärke > oder < 80% der Dicke:
- Ort des Lecks:
- Bemerkung: Die Bohlfersprüfung darf nicht beantragt werden

Schlussfolgerung: Grüne Karte

Grüne Karte

Der Behälter ist dicht und kann weiterhin in Betrieb bleiben. Die nächste Besichtigung muss vor dem 20/01/2023 stattfinden.

Am Prüfungstag wurde eine grüne Plakette am Einfüllstutzen des Behälters befestigt und versiegelt.

oder

Orange Karte

Der Behälter ist dicht aber nicht konform. Die Mängel müssen binnen 6 Monaten behoben werden. Der Tank kann nur während dieser 6 Monate befüllt werden. Die Frist beginnt am Tag der Prüfung und kann nicht verlängert werden.

Am Prüfungstag wurde eine orange Plakette am Einfüllstutzen des Behälters befestigt und versiegelt.

oder

Rote Karte

Der Behälter ist nicht dicht und darf nach dieser Prüfung nicht mehr befüllt werden.

Am Prüfungstag wurde eine rote Plakette am Einfüllstutzen des Behälters befestigt und versiegelt.

Der Behälter kann repariert und erneut geprüft werden, er kann jedoch erst nach der erneuten Überprüfung gefüllt werden, wenn er dann als dicht befunden wird. Vor der Reparatur des Behälters muss der Betreiber ihn von einem vom Techniker und vom zugelassenen Prüfungsunternehmen unabhängigen Unternehmen leeren, entgasen und reinigen lassen. Nach der Reparatur der Anlage lässt der Betreiber von einem autorisierten, vom Unternehmen, das die Reparaturen durchgeführt hat, unabhängigen Techniker einen zweiten Test durchführen, um zu überprüfen, ob die Anlage wieder dicht ist.

Wenn der Behälter nicht repariert wird, muss der Behälter außer Betrieb gesetzt werden. Der Behälter wird von einem vom Techniker und von der zugelassenen Stelle, die die Inspektion durchgeführt haben, unabhängigen zugelassenen Unternehmen, das sich mit gefährlichen Abfällen befasst, entleert, gereinigt, entgast und entfernt. Der Betreiber behält die Entgasungs- und Entfernungsbescheinigungen. Oder aber, wenn das Entfernen des Behälters nicht möglich ist, wird er von einem vom Techniker und von der zugelassenen Stelle, die die Inspektion durchgeführt haben, unabhängigen zugelassenen Unternehmen, das sich mit gefährlichen Abfällen befasst, entleert, gereinigt, entgast und mit Sand oder einem anderen, gleichwertigen Material gefüllt, für das der technische Beamte seine vorherige Zustimmung erteilt hat. Der Betreiber behält die Entgasungs- und Füllungsbescheinigungen.

Der Tank wurde gemäß den folgenden gesetzlichen Anforderungen geprüft:

- **3. Juli 1997** - Erlass der Wallonischen Regierung bezüglich der Einlagerung entzündbarer Flüssigkeiten, der darauf abzielt, Ultraschalltests zu genehmigen (B.S. 12. August 1997)
- **30. November 2000** - Erlass der Wallonischen Regierung zur Änderung des Titels III der Allgemeinen Arbeitsschutzordnung hinsichtlich der Kontrolle der Einlagerung entzündbarer Flüssigkeiten sowie der Errichtung und des Betriebs von Tankstellen (B.S. 17.01.2001)
- **8 Mai 2003** - Ministerialerlass, der von den Bestimmungen des Artikels 590 des Titels III der AASO über die Dichtheitskontrolle der Einlagerung entzündbarer Flüssigkeiten durch Einfügen einer neuen Kontrollmethode abweicht: der Unterdrucktest (B.S. 19.03.2004)
- **17 Juli 2003** – Erlass der Wallonischen Regierung zur Festlegung der vollständigen Bedingungen für die Ablagerung brennbarer Flüssigkeiten in fest verbundene Tanks, mit Ausnahme von Massenablagerungen von Erdölprodukten und gefährlichen Stoffen sowie von Ablagerungen in Tankstellen (B.S. 29. Oktober 2003) entsprechend der Abänderung durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 24. Juli 2008 (B.S. 14. August 2008)

Erstellt in Wagny, 12/1/20, in 2 Exemplaren.

Unterschrift des Technikers.

Unterschrift des Betreibers.